

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 45. Mittwoch den 5. November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Stammheim.) In der Gemeinde Stammheim ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht

Calw, den 30. Oktober 1828.

Oberamtsgerichts Verweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Feldrennach. (Schuldenliquidation.) In Schuldsachen des Georg Egger, gewesenen Accisvisitators zu Feldrennach, ist der Saunt erkannt. Zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg oder Nachlaß Vergleichs, ist Tagfahrt auf Montag den 17. November d. J. bestimmt, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse einzuklagen, und daher an jenem Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Feldrennach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigenfalls sie das Erkenntniß, welches unmittelbar nach der Liquidationshandlung ausgesprochen wird, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 30. Oktbr. 1828.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Steckbrief.) Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Johann Georg Maier von Althengstätt hat sich am 11. dieß von Hause entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder dahin zurückgekehrt.

Die Polizeistellen werden daher ersucht, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher abliefern zu lassen. Calw, 17. Okt. 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsaktuar Schmid.

Gestalts Beschreibung.

Alter 23 Jahre, Größe 6' 1", Statur groß, Angesicht länglicht und blaß, Haare hellbraune, Augen blaue, Nase gewöhnliche, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Stirne gewöhnlich, Beine gerade.

Kleidung: 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 weiße Weste, 1 blaues Wamms, 1 Paar weiße leinene Hosen, kurze Stiefel, und 1 runder Filshut.

Nachdem durch die im Regierungs-Blatt Nr. 64 enthaltene Verordnung vom 9. Okt. 1828 eine Brandschadens Umlage von 4 fr. auf je 100ß Gebäude Anschlag, in der Art angeordnet worden ist, daß der Betrag auf den 1. Januar. 1829 zur Hauptkasse eingeliefert werden soll, so haben die Orts-Vorsteher diese Umlage ungesäumt vorzunehmen und spätestens bis zum 15. November d. J. die Urkunde über dieselbe nach dem, oben erwähnte Regierungs-Blatt anliegenden neuen Formular und in der Verordnung selbst gegebenen Erläuterungen deselben, hierher vorzulegen.

Neuenbürg, den 23. Oktober 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Da noch sehr viele — der im dießjährigen Wochenblatt No. 39 verlangten Berichte in Betreff der Dienst Kauttionen der Rechner und der Regulirung der Bürgerannahmsgebühren, ausstehen, so werden diejenigen Ortsvorsteher, welche dieselben noch nicht eingesendet haben, an deren abgesonderte Vorlegung hiemit erusslich erinnert.

K. Oberamt Calw. Regierungsrath Gmelin.	K. Oberamt Neuenbürg. Hörner.
---	-------------------------------------

Forstamt Wildberg. (Steinfuhr Afford.)
Zu der — nächsten Früh Jahrs Stattfindenden — Herstellung eines Theils des — durch den Kronwald Buhler von Schönbrunn nach Martinsmoos sich ziehenden — Weegs sind —: 900 Wagen Stein je zu 16 Zentner erforderlich.

Ueber deren Befuhr wird die unterzeichnete Stelle Samstag den 15. November d. J. in der hiesigen Forstamts-Kanzlei einen Abstreichs, Afford vornehmen, woselbst sich die — zu dessen Uebernahme Lustbezeugende — Fuhrleute Vormittags 9 Uhr einfinden wollen. Den 29. Oktbr. 1828.

K. Forstamt.
Forst-Assistent
Banzhaf.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau an die Ortsvorsteher der K. Kammerämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

Mit dem Ablaufe dieser Woche wird die Gährung des dießjährigen Weinmosts so ziemlich vorüber seyn und nach dem Buchstaben des Gesetzes dadurch das Petschieren der Fässer durch die Acciser erforderlich.

Da es nun Regel ist, daß die Wirthe nach der Gährung ihre Weinmost Fässer spunten voll machen, so ersucht man die Herrn Ortsvorsteher, den Wirthen ihrer Orte bekannt zu machen, daß sie in dieser Woche die erforderliche Wein Auffüllungen vornehmen, damit die Acciser in den Stand gesetzt werden, mit dem Anfange der künftigen Woche die Fässer ungehindert obsequiren zu können.

Zugleich ersucht man die Herrn Vorsteher, die Acciser von dieser Anordnung mit der Weisung in Kenntniß zu setzen, daß da, wo die Gährung bereits vorüber ist, und die Wein Auffüllungen geschehen sind, die Wein Fässer sogleich zu petschieren und hiebei die bekannte gesetzliche Vorschriften genau zu vollziehen seyen. Hirsau, den 2. November 1828.

K. Umgelds Kommissariat.

Fortsetzung.

Wie die Weinmost Einlagen zu behandeln seyen und was hiebei zu beobachten ist, darüber hat man die Acciser schon früher genau unterrichtet und daher vor dem Herbst nicht für nothwendig erachtet, sie über das, was hiebei zu thun war, wiederholt zu belehren.

Die unterzeichnete Stelle wird sich daher in Bälde durch unvermuthete Visitation überzeugen, ob die Acciser ihrer Obliegenheit mit Pünktlichkeit und Umsicht nachgekommen sind.

Bei dieser Visitation wird man hauptsächlich darauf sein Augenmerk richten

ob die Weinmost Einlagen von den Accisern unter Anführung des Fasses, worin die Einlage gekommen ist, genau aufgeschrieben, dann, ob die Ladischeine, nach der Vorschrift ausgefertigt sind, endlich ob an den Fässern N. W. (neuer Wein) und der Preis per Maas aufgeschrieben ist?

Die Acciser werden nun aufgefordert, was hier angeführt ist, für den Fall sie dieses nicht gethan haben, nachzuholen und daran zu seyn, damit bei der demnächst vor sich gehenden Visitation sie keine Achtlosig und Nachlässigkeit treffe.

Die Herrn Vorsteher werden nun ersucht, hierauf die Acciser aufmerksam zu machen.

Hirsau, den 2. November 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirsau.
Raach.

Lüzenhart, Oberamts Calw. (Haus und Güter Verkauf. Die Gläubiger der Johann Adam Kentschler, Leinweber dahier, haben bei der heute gegen denselben vorgenommenen Schulden Liquidation in Absicht auf die Veräußerung des Masse Vermögens die Verabredung getroffen, daß die Liegenschaft am Mittwoch den 12. November d. J. wiederholt zum Aufstreich gebracht werden soll. Sie besteht in einem alten zweistöckten Haus und Scheuer worunter ein guter gewölbter Keller, und in 6 Morgen guten Aekern und Mehfeld. Das Bauwesen ist mit dem Recht der ohnentgeldlichen Bauholz; Abgabe in dem herrschaftlichen Frohnwald versehen, aus welchem der Besitzer des Hauses alljährlich auch 2 Klafter tannen Holz ohnentgeldlich bekommt. Diese sämtliche Liegenschaft ist bereits um —: 500fl. angekauft. Liebhaber zu derselben wollen sich angedachten Tag Morgens 9 Uhr in dem Gemeinderaths Zimmer einfinden, und haben die, dem Gemeinderath unbe-

kannten, sich mit gültigen Vermögens, Zeugnissen auszuweisen. Die Orts, Vorstände werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 29. Oktober 1828.

K. Amts, Notariat Teinach,
und

Gemeinderath Commenhart.

Vt. Amtsnotar Strölin.

Stadtrath Calw.

Die große Beschädigung der Obstbäume durch Raupen rührt hauptsächlich von der immer mehr überhand nehmenden Ausrottung der Vögel her, die sich von Insekten nähren. Der Stadtrath sieht sich daher veranlaßt, das Fangen der Vögel durch Maisensschläge, mit Garnen, Leimruthen u. dgl. zu verbieten. Die Feld und Waldschützen werden die Uebertreter dieses Verbots zur Anzeige bringen. Wer keine Geldstrafe bezahlen kann, wird mit dem Thurne abbestraft. Calw, 3. November 1828.

Stadtrath.

H e ß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Den vielen Freunden unseres lieben seeligen Vaters und Tochtermanns Carl Christian Wagner welche durch Begleitung seiner Leiche ihre Liebe zu ihm auf eine für uns so wohlthunende Weise gezeigt haben sagen wir hiemit den herzlichsten Dank indem wir zugleich um Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen bitten. Den 3. November 1828.

Auguste Wagner geb. Schill mit ihren Eltern Heinrich Christian Schill und Johanne Schill geborne Hasenmajer.

— Ich habe nun auch Eisengußwaaren erhalten, die sich durch schönen und leichten Guß und durch billige Preise auszeichnen. Sie bestehen in Kacheln, Pfannen, Kochhäslen, Aschenschüsseln, Ganskacheln, Rost-

gestelle, Heerdplatten u. s. w.

Ferdinand Georgii.

— Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er ein ganz gutes Wägele und 1 2 spännig zu gebrauchen, versehen mit 2 guten Sperrketten, zu verkaufen hat. Jakob Linkenheil, d. ä., Fuhrmann.

— Der Unterzeichnete hat ein Logis in seinem Haus in der Staig zu vermietthen, und kann solches gleich bezogen werden. Jakob R ü s s l e.

— Wer bis Martinii eine ordentliche Logis zu vergeben hat, wolle es Ausgeber dieß anzeigen.

Ludwigsburg. (Abwerk und Hanf wird zu kaufen gesucht.) Die unterzeichnete Stelle kauft wieder eine bedeutende Quantität Hanf und Flachs, Abwerk in größeren oder kleineren Particien, sowie ungefähr 20 Zentner ordinären Hanf ein. Wer dergleichen zu verkaufen hat, wolle davon der unterzeichneten Stelle Muster unter Beifügung des äussersten Preises einschließlich der Fracht bis Ludwigsburg zusenden. Ueber größere Lieferungen könnte auch ein Akkord abgeschlossen und hiezu ein Geldvorschuss bewilligt werden, wenn die erforderliche Sicherheit eingelegt wird. Die Muster sind der unterzeichneten Stelle durch die Post unfrankirt zuzusenden. Den 23. Oktober 1828.

K. Arbeitshaus Verwaltung.
Klett.

Es wird bekannt gemacht, daß am Dienstag, den 11. November 1828 ein zweiter Schaafmarkt in Sindelfingen abgehalten werde, von dem man hofft, daß er ebenso erwünscht ausfallen werde, als es bei dem letzten Schaafmarkte im September der Fall war, der sehr besucht gewesen. Bei dem Pferde-, Rindvieh- und Krämermarkt hingegen verbleibt es dabei, wie er im Kalender angezeigt ist, daß dieser Markt nämlich am 5. November Statt hat. Sindelfingen, dem 28. Oktober 1828.

Stadtschuldheissenamt.
Breuning.

Unweit des Hauses des Unterzeichneten ist letzten Mittwoch eine Wagenwinde gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche abholen bei Jakob Fein, Wirth in Rentheim.

Kentheim. Unterzeichneter hält am nächsten Sonntage als den 9. dieß Monats Nachmittags ein Scheibenschießen, wobei die Gewinnste in schönen Gänsen bestehen werden. Er ladet hiezu die H. H. Schützen ergebenst ein.

Jakob Fein, Wirth.

Liebenzell. (Scheibenschießen.) Nächsten Sonntag als den 9. dieß werde ich nach dem Wunsche mehrerer Herrn Schützen ein Scheibenschießen das in Lichtern und Saife bestehen wird geben; sollte die Witterung nicht ganz günstig seyn, so wird aus dem Zimmer geschossen werden. Für die Stand wie Bürschbüchsen werden besondere Stände errichtet. Nehme mir die Freiheit zu diesem Schießen die Hru. Schützen gehorsamst einzuladen.

Fried. Zoller, zum Obern Bad.

Allerlei.

Ein Beispiel altdeutscher Treue,
aus unsern Tagen.

In N. hatte einer der reichsten Kaufleute einen einzigen Sohn, der sich in die Tochter eines äusserst armen Landkartenstechers verliebte. Das Mädchen war schön, und was noch mehr ist — tugendhaft. Vergebens waren also alle Angriffe des reichen Liebhabers auf ihre Tugend. Der Vater des Mädchens wurde bald darauf wegen einigen ungestümmen Gläubiger ins Gefängniß geworfen, und jetzt bat das Mädchen den Liebhaber um einen Beweis seiner Liebe. „Retten Sie meinen Vater!“ — sagte sie in einem Tone aus den das kindliche Herz sprach. — Er that's. Der Vater war gerettet, und, was vorher Gold nicht thun konnte, das that nun die Dankbarkeit. Sie ergab sich ihrem Liebhaber, und ward schwanger. Kaum

wusste sie ihr Liebhaber in diesen Umständen; so fiel er seinem Vater zu Füßen, und entdeckte ihm das ganze Geheimniß seiner Liebe.

Der Vater, ein ächter Jünger Merkurs, fuhr trotzig auf, und sprach wüthend: „Ha, der Geist der Hölle hat dich regiert, Ungerathener! Entweder laß dieses Bettelmensch fahren, oder entferne dich aus meinen Augen!“

Mit thränenden Augen entdeckte der Sohn die Gesinnungen seines Vaters der Geliebten, und schwur ihr, sie nie zu verlassen. Sie wurde Wöchnerin, und wurde allen Beschimpfungen, mit welchen man gewöhnlich ein solchen Fehltritt zu bestrafen pflegt, Preis gegeben. Länger konnte sich nun das Mädchen nicht mehr in einer Stadt aufhalten, in welcher sie so oft an die erlittene Schande erinnert wurde. Sie verließ N., und begab sich zu einem Bauern auf dem Lande in Dienste. Drei Jahre war sie bei diesem Bauer bereits in Dienste, als plötzlich der alte Kaufmann starb. — Der Sohn, der nun sein eigener Herr und Besitzer eines ungeheuren Vermögens war, bekam von allen Seiten Anträge der reichsten und angesehensten Parthien. — Aber nein, sagte er zu einem Freunde, dem er die Geschichte mitgetheilt hatte, ich bin schuldig, eine feuzende Tugend, die ich beleidigt habe, wieder glücklich und froh zu machen. . . . Er erkundigte sich bei den Eltern des Mädchens um ihren Aufenthalt, und entriß seine Geliebte ihren niedrigen Umständen. Ohnerachtet ihrer rauhen Hände und ihres von der Sonne verbrannten Gesichtes, erkannte er doch in ihr seine vorige Geliebte, und umarmte sie mit allen Empfindungen einer erwachenden Liebe. „Und wo ist denn mein Kind?“ fragte er. „Da spielt es in Sande.“ Der Vater hielt es empor, herzte es, und seine Thränen wurden von dem Schluchzen der Umstehenden begleitet. Welche herrliche Scenen schafft doch die Tugend!

Der großmüthige Liebhaber nahm nun seine kleine Familie mit sich in die Stadt, und nachdem er seine Geliebte Standes gemäs gekleidet, ließ er sich mit ihr in eben dem Dorfe ehelich traueu, wo sie als Magd gedient hatte, und erlebt nun mit ihr die glücklichsten Tage.

Calw. Marktpreise am 1. Nov. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 84 Scheffel Kernen; 25 Scheffel Dinkel; 32 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	16 fl. — fr.	15 fl. 37 fr.	15 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.		
Dinkel	6 fl. 40 fr.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 48 fr.	Schweineschmalz	18 fr. — fr.		
Haber	4 fl. 20 fr.	3 fl. 56 fr.	3 fl. 50 fr.	Butter	13 fr. 12 fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	gezogene	18 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 38 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.		
Linzen	1 fl. 56 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	1 fl. 56 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.				
Brod t a r e.				F l e i s c h t a r e.			
Weißes Brod 4 Pfund	13 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	6 1/2 Loth.			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbsteisch	5 fr.		
				Hammelfleisch	5 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — **Salenheimer, Schrankenmeister.**
Gedruckt und verlegt von **A. F. Rivinius, in Calw.**